



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Reiter-und Erlebnisbauernhof Groß Briesen GmbH

Kietz 11  
14806 Groß Briesen

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Stahr  
Gesch.Z.: 26.13-49478  
Hausruf: (0355) 4866 524  
Fax: (0355) 4866 199  
Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)  
Ramona.Stahr@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 15.04.2021

## Bescheid

**Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsfreistellung nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBl. I S. 498) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)**

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 14.04.2021 bestätige ich Ihnen, dass die Veranstaltung

### **Stressbewältigung und Burn-Out-Prophylaxe: Innere Klarheit und sicheres Auftreten, Methoden zur Umsetzung im Arbeitsalltag**

(Seminar/Uhrzeiten: An den festgelegten Präsenztagen nach Maßgabe des Veranstaltungsplans)

Veranstaltungsort: Groß Briesen  
Termin/Zeitraum: 14.02.2022 bis 18.02.2022 (5 Tage)  
10.10.2022 bis 14.10.2022 (5 Tage)  
Zielgruppe: für Arbeitnehmer/-innen, die o.g. Kenntnisse beruflich benötigen

eine Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des §14 Abs. 1 BbgWBG ist. Sie gilt gemäß §7 Absatz 2 BFV als anerkannt.

Die Anerkennung gilt nur für präsenzpflichtige Veranstaltungstage. Selbststudienzeiten, Online-Präsenzzeiten u.ä. sind von der Anerkennung ausgeschlossen.

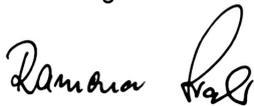
Auf die Berichtspflicht nach §26 BbgWBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 17 Abs. 4 BbgWBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Ramona Stahr